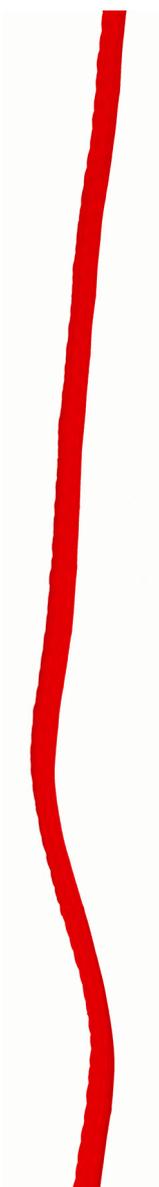




■ schulnotizen

Positionen zu Schule, Bildung und Gesellschaft

SLV: Kehlerstraße 22a, 6900 Bregenz; Druckerei Wenin, Dornbirn; Verlagspostamt Feldkirch, P.b.b. GZ 02Z033923 M



Freie LehrerInnen
FSG-Unabhängige - SLV - VLI

- Keine Angst vor Tex-Tech!
- Infos zum Schulanfang
- Kein Kind zurücklassen!
- Privatisierung der Bildung

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Unmut gab es im letzten Schuljahr von Seiten einiger Werklehrerinnen, nachdem bekannt wurde, dass in der Neuen Mittelschule Textiles und Technisches Werken zusammengelegt wird. Die Personalvertreterin Elke Gartner, die schon jahrelange Erfahrung mit dem gemeinsamen Unterrichten dieser Fächer für Knaben und Mädchen hat, versucht in ihrem Beitrag, die Bedenken vor dieser Zusammenlegung zu zerstreuen.

Auch in diesem Schuljahr wollen wir in den Schulnotizen den Abdruck von politischen **Gastkommentaren** beibehalten. Mit den schulpolitischen Ansichten des grünen Bildungssprechers NAbg. Harald Walser geht es also in die zweite Runde.

Der Obmann des sozialistischen Lehrervereins, Willi Schneider, setzt sich kritisch mit den vom Staat bezahlten Privatschulen auseinander. Anlass dafür ist die neue private **Volksschule** in Bregenz.

Service total

Der **Schwerpunkt dieser Schulnotizen** liegt in einer mehrseitigen Information für LehrerInnen und LeiterInnen speziell zum Schulbeginn.

Dies ist auch der Startschuss für unsere neue **Mittwochsinfo**, die wöchentlich, mit der Bitte an die Leiterinnen und Leiter, diese Informationen an alle LehrerInnen weiterzuleiten bzw. im Konferenzzimmer auszuhängen, an jede Schule Vorarlbergs geschickt wird. Für diese Unterstützung möchten wir uns bedanken.

Nachdem wir vor wenigen Monaten unsere neue **Homepage** ins Netz gestellt hatten, waren wir vom Interesse mehr als überrascht. Im ersten Monat – so ergab die statistische Analyse – besuchten über 1200 User die Homepage. Das ist für die Freien LehrerInnen natürlich ein Ansporn, die Seiten aktuell zu halten und auszubauen, damit die Vorarlberger PflichtschullehrerInnen die Homepage als **die** Vorarlberger Servicestelle regelmäßig nutzen. (www.freielehrer.at)

Die Redaktion

Gerhard bloggt:
gerhardunterkofler.blogspot.com



- 3 Garys Nadelstiche
- 4 Textiles und Technisches Werken
- 5 Gedanken einer Junglehrerin
- 6 Sonderurlaub
- 7 Amtshaftung
- 8 Pendlerpauschale
- 9 Bauschvergütungen
- 10 Amtsverschwiegenheit
- 11 Schulforum
- 12 Lehrersituation
- 13 Sie fragen - wir antworten
- 14 Gastkommentar von NAbg. Harald Walser
- 15 Privatschulen
- 16 amnesty international

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Sozialistischer Lehrerverein Vorarlberg,
Vorsitzender: Willi Schneider,
Kehlerstraße 22a, 6900 Bregenz

Verantwortliche Redakteure:

Armin Roßbacher, Gerhard Unterkofler

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Elke Gartner, Rebecca Maria Kempfer,
Willi Schneider, Harald Walser

Layout: Franz Bickel

Druck und Herstellung:

Druckerei Wenin, Dornbirn

Die Schulnotizen sind ein Diskussionsorgan. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht vollinhaltlich der Blattlinie bzw. der Meinung der Freien LehrerInnen entsprechen.

E-Mail: schulnotizen@hotmail.com

Homepage: www.freielehrer.at

Facebook: Freie LehrerInnen



Garys Nadelstiche

Gerhard Unterkofler (unterkofler.gerhard@aon.at)

KEINE GEMEINSAME SCHULE UNTER LR STEMER

Die neuen Anmeldezahlen für NMS und AHS-Unterstufe zeigen, dass der Run auf die Mittelschule ausgeblieben ist, vielmehr gab es ein Minus. Das war allerdings abzusehen. Erst kürzlich erzählte mir eine Bekannte aus Lustenau, die für die Einführung der Gemeinsamen Schule ist, dass in der derzeitigen Situation auch sie ihre Kinder ins Gymnasium schicken werde, da sie es als problematisch ansehe, wenn über 60 Prozent der Klasse aus Migrantenkindern bestehe. Und eine Mutter verriet mir, dass ihr Sohn ins Gymnasium gehe, weil er dort einen „besseren Umgang“ habe. Mit dem „besseren Umgang“ meinte sie weniger Migrantenkinder und weniger verhaltensauffällige Schüler.

Ich bin jedoch überzeugt, dass die Neue Mittelschule auch für gute Schüler die bessere Wahl ist. Verglichen mit der AHS hat die NMS die pädagogisch und didaktisch besser ausgebildeten LehrerInnen und ist eine kindgerechtere Schule mit moderneren Unterrichtsmethoden. Natürlich gibt es in manchen Schulen das Problem, dass über 60 Prozent Migrantenkinder in der Klasse sitzen, da kann keine Integration mehr stattfinden. Diese Schulen würden dringend die guten SchülerInnen der AHS-Unterstufe benötigen, nur dann ist eine pädagogisch sinnvolle Schülerdurchmischung in der Klasse möglich. Doch dieses Problem haben uns jene Teile der ÖVP eingebrockt, die weiterhin die Gesamtschule blockieren. In Vorarlberg müssen wir wahrscheinlich auf die Zeit nach LR Siegi Stemer warten. Seine kürzlich geäußerte Absage an eine Gemeinsame Schule in Vorarlberg zeigt einmal mehr, dass mit ihm kein Wechsel möglich ist. Schade!

Dienstrecht – Warum nichts weitergeht

Trotz zusätzlicher Verhandlungstermine in den Ferien scheint momentan nichts weiterzugehen. Dass die Gewerkschaft bei höherer Unterrichtsverpflichtung auch ein dementsprechend höheres Gehalt verlangt, kann die Regierung anscheinend nicht nachvollziehen. Die Gewerkschaft ist in einem Dilemma. Sie kann unmöglich ja zu weniger Gehalt und mehr Arbeit sagen, muss aber damit rechnen, dass die Regierung das Dienst- und Besoldungsrecht ohne sie durchboxt und die Lehrgewerkschaft medienwirksam als Blockierer dastehen lässt. Ich warne vor dem Vorschlag der Regierung, die Lehrerschaft mit zahlreichen Zulagen einzulullen. Bei dem von der Regierung vorgeschlagenen Zulagensystem würden

besonders die VolksschullehrerInnen und SonderschulpädagogInnen leer ausgehen und zu PflichtschullehrerInnen zweiter Klasse werden. Wichtig ist vielmehr, dass das Grundgehalt für alle LehrerInnen gehörig angehoben wird. Ich wiederhole mich gerne: Anfangsgehalt für Junglehrer brutto 2.400 Euro; bei einer Unterrichtsverpflichtung von 24 Stunden brutto 2.700 Euro Grundgehalt. Wenn uns dann die Regierung noch mit Zulagen (aber auch für VS- und ASO-PädagogInnen) als zusätzliches Anreizsystem verwöhnen will, nehmen wir das gerne an. Ach ja, und auf den Professorentitel verzichten wir liebend gerne, stattdessen wäre eine Titelverzichtszulage von 100 Euro monatlich sinnvoller.

Apropos Gehalt: In den Ferien traf ich einen jungen Werkzeugmechaniker, der nach der Lehrabschlussprüfung nun einen Lohn von 2250 Euro brutto erhält. Oder: Österreichische Gymnasiallehrerin in der Schweiz, zweites Dienstjahr, 18 Wochenstunden, brutto 4200 Euro. Da wird wohl auch den AHS-LehrerInnen der Atem kurzfristig stocken.

Vorarlbergs größte Apple-Auswahl

JETZT 3 x in Vorarlberg!





Filiale Dornbirn, Messepark
 Öffnungszeiten:
 Mo–Do 9–19:30 Uhr
 Fr 9–21 Uhr
 Sa 8:30–18 Uhr
 Tel: 05572/890032



Filiale Birs, Zimbapark
 Öffnungszeiten:
 Mo–Do 9–19:30 Uhr
 Fr 9–21 Uhr
 Sa 8:30–18 Uhr
 Tel: 05552/30046



Filiale Götzis, Bahnhofstraße 2
 Öffnungszeiten:
 Mo–Fr 9–12 Uhr
 und 14–18 Uhr
 Sa 9–12 Uhr
 Tel: 05523/57777



**Fragen Sie nach unseren speziellen
Konditionen für Lehrer, Schüler und
Studenten!**

www.eposcomputer.at

Premium Reseller

www.eposcomputer.at



Textiler und Technischer Werkunterricht für Mädchen und Knaben

Elke Gartner (elke.gartner@vol.at)

Die Gesetzes-Neufassung bezüglich des Werkunterrichts an den Mittelschulen sorgte in einigen Lehrkörpern für Verunsicherung oder sogar Unmut. Dies ist verständlich, wenn man bedenkt, wie unvorbereitet die KollegInnen mit dieser Tatsache konfrontiert wurden. Bedenkt man jedoch den Nutzen, der hinter dieser Änderung steckt, so ist diese nur zu befürworten.

Ich unterrichte seit 14 Jahren Textile Werkerziehung, nachdem ich das Lehramt für dieses Fach berufsbegleitend absolviert habe. Meine Praxiserfahrungen begannen diesbezüglich mit einer Integrationsklasse. Während der Vorbereitungsarbeiten für diese Klasse beschloss das LehrerInnen-Team, das Fach Werkerziehung sowohl in technischer als auch in textiler Form für Mädchen und Knaben zu organisieren. Wir wollten die Praxis der Volksschulen an der Hauptschule (heute: Mittelschule) fortsetzen. Die Beweggründe für dieses ursprünglich als Versuch konzipierten Modells lieferten uns die Erfahrungen aus der Berufsorientierung. Lehrlingsausbildner und Lehrbeauftragte technischer Betriebe bedauerten wiederholt die mangelnde Feinmotorik ihrer (hauptsächlich männlichen) Lehrlinge. Die Aufnahme von weiblichen Lehrlingen in technischen und damit besser bezahlten Berufen entwickelte sich nur zögerlich, weil die Mädchen laut Aussage von Ausbildnern anscheinend über zu geringe technische Grundkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügten und die Mädchen sich selbst den Schritt in solche Berufe nicht zutrauten.

VOR 14 JAHREN BEGONNEN

Was in meiner Klasse ursprünglich als Versuch begann, etablierte sich aufgrund der positiven Erfahrungen zu einem festen Bestandteil in der Lehrfächer-



verteilung. Andere Klassen unserer Schule folgten unserem Beispiel und boten Mädchen und Knaben beide Formen des Werkunterrichts an. Die Erkenntnisse, die wir an unserer Schule in den vergangenen 14 Jahren sammeln konnten, bestätigen, dass wir eine gute Entscheidung im Sinne der Entwicklung der uns anvertrauten SchülerInnen getroffen hatten. Für die SchülerInnen, die von der Volksschule in die Mittelschule übertreten, ist es absolut nichts Ungewöhnliches, mit beiden Formen des Werkunterrichts konfrontiert zu werden. Es wird lediglich fortgesetzt, was in der Volksschule bereits seit langem praktiziert wird.

ERFAHRUNGEN AUS DER PRAXIS

Seit Jahren beobachte ich, mit welcher Begeisterung und mit welchem Engagement die Knaben an den Nähmaschinen und am Bügelbrett arbeiten und mit wie viel Stolz sie ihre fertigen Produkte präsentieren. Wir bearbeiten Stoffe mit Farben, Nadel und Faden, Perlen, Knöpfen, Bändern und vielem mehr und verarbeiten sie zu brauchbaren Werkstücken. Taschen für Stifte, Turnbeutel, Kochschürzen, Sofakissen, Waschbeutel, Sitzsäcke, Weihnachts- und Osterdekorationen, Buchhüllen, Tischsets, textile Bilder und viele andere Dinge tragen dazu bei, dass die Kreativität und das Selbstwertgefühl gesteigert werden.

Diese Beobachtungen bestätigen auch die KollegInnen, die mit den Mädchen im Technischen Werkunterricht arbeiten. Sie verlieren die Scheu vor Hammer, Säge, Raspel und Feile und trauen sich den Umgang mit Technik zu. Dies hat zur Folge, dass so manches Mädchen den Einstieg in einen technischen Beruf in Erwägung zieht und die traditionellen „Frauen-Berufe“ (die allzu oft in einer Sackgasse enden) bei ihrer Wahl hinten anstellt.

„Seit Jahren beobachte ich, mit welcher Begeisterung und mit welchem Engagement die Knaben an den Nähmaschinen und am Bügelbrett arbeiten.“

CHANCENGLEICHHEIT VON MANN UND FRAU

Mit meinem Artikel möchte ich alle betroffenen KollegInnen ermutigen, sich auf dieses Experiment zuversichtlich einzulassen. Vielleicht muss die eine oder andere traditionelle Vorstellung vom Werkunterricht über Bord geworfen werden, belohnt werden sie dafür mit begeisterten Kommentaren von SchülerInnen, KollegInnen und Eltern. Die Erinnerung an die Anfänge des koedukativ geführten Hauswirtschaftsunterrichts kann den Einstieg in das neue Modell möglicherweise erleichtern.

Traditionelle Vorstellungen vom Werk- und Textilunterricht über Bord werfen

War Ernährung und Haushalt in früheren Jahren nur für die Mädchen vorgesehen, so stellt heute niemand in Zweifel, dass auch die Knaben an diesem

Pflichtgegenstand teilnehmen. Wenn wir die Chancengleichheit von Mann und Frau in der Gesellschaft anstreben, müssen wir damit bei unseren Kindern beginnen.

In den ersten Klassen der Mittelschulen dürfte es aufgrund der Praxis in den Volksschulen bei der Umstellung des Werkunterrichts und der Fortsetzung in den Folgejahren keine Probleme geben. Für die Klassen, die sich derzeit in der dritten und vierten Stufe befinden, wäre es wünschenswert, sofern große Bedenken im Raume stehen, dass nach Absprache mit der Schulaufsicht Übergangslösungen geschaffen werden. So stelle ich mir vor, dass in diesen Klassen die Gruppen wie bisher getrennt geschlechtlich geführt werden und zumindest ein textiles bzw. technisches Werkstück mit den Knaben bzw. den Mädchen als sanfter Einstieg hergestellt wird. Für KollegInnen, die Anregungen für den Textilen Werkunterricht mit Knaben wünschen, stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Elke Gartner wird zu diesem Thema im Herbst einen Fortbildungskurs anbieten. Ausschreibung folgt.

GEDANKEN EINER JUNGLEHRERIN

Bildung als weltweites Privileg und das Recht auf guten Unterricht

In der Diskussion über Verhaltensauffälligkeiten und Disziplinprobleme, die – meiner Wahrnehmung nach – mittlerweile zu einem Dauerbrenner im Schulalltag geworden sind, kamen mir spontan folgende zwei Gedanken:

1. Bildung ist weltweit ein wertvolles Privileg und in unserer Gesellschaft Voraussetzung für die eigene Selbstständigkeit.

Bildung ist in unserer Gesellschaft die Basis, um ein selbstständiges Leben führen zu können. Und obwohl oder gerade weil für die Schüler/innen der Schritt in die eigene Selbstständigkeit viele Jahre dauert, habe ich das Gefühl, dass es gut tun würde, diesbezüglich das Bewusstsein in allen Bildungseinrichtungen wieder etwas mehr in den Vordergrund zu rücken.

Was braucht man zum Leben? Was muss man tun, um die eigenen Bedürfnisse auf legalem Wege befriedigen zu können? Was kann ich gut, wie will ich einmal meinen Lebensunterhalt finanzieren und – hier gewinnt die Bildung wieder an Bedeutung – was muss ich noch lernen, um meine Ziele zu erreichen?

Damit würde meiner Ansicht nach der Bildung und jenen, die in ihrem Dienste arbeiten, wieder jene Bedeutung, Wertigkeit und Lebensnähe verliehen werden, die sie grundsätzlich auch haben (sollten) und sich vielleicht auch das eine oder andere Disziplinproblem lösen lässt.

2. Brave Schüler/innen haben ein Recht auf guten Unterricht.

Bei all den Bemühungen, die wir unternehmen, um verhaltensauffällige Schüler/innen in das Schulsystem zu integrieren, dürfen wir die braven Schüler/innen nicht aus den Augen verlieren. Sind sie es doch, die ständig warten müssen, bis die Lehrperson die Aufmerksamkeit von den Verhaltensauffälligen wieder zu ihnen lenkt.

Wie kommen sie dazu, warten zu müssen und sogar eine Verminderung des Unterrichtsertrages in Kauf nehmen müssen – ausgerechnet sie, die sich auf vorbildlichste Art und Weise verhalten und doch grundsätzlich ein Recht auf einen guten Unterricht haben? Lohnt sich da das Bravsein überhaupt noch oder sollte man nicht besser auf die Seite der Verhaltensauffälligen wechseln, um endlich auch Aufmerksamkeit und individuelle (Einzel-)Förderung zu bekommen?

Rebecca Maria Kempfer, VS-Lehrerin im 2. Dienstjahr an der Musikvolksschule in Ludesch



SONDERURLAUB

Neu ist, dass unabhängig vom Anlass der Beurlaubung die Leiterin/der Leiter für die Gewährung von Sonderurlauben bis zu 3 Tagen zuständig ist. Dabei sind die Bestimmungen des § 57 LDG zu beachten.

-  Dem Landeslehrer kann auf sein Ansuchen aus wichtigen persönlichen oder familiären Gründen, zur Fortbildung oder aus einem sonstigen besonderen Anlass ein Sonderurlaub gewährt werden.
-  Es besteht Anspruch auf die vollen Bezüge.
-  Der Sonderurlaub darf nur gewährt werden, wenn keine zwingenden dienstlichen Erfordernisse entgegenstehen.
-  Die Gesamtdauer der für ein Kalenderjahr gewährten Sonderurlaube darf das Ausmaß der auf zwölf Wochen entfallenden regelmäßigen Dienstzeit des Landeslehrers nicht übersteigen.

Die zwischen dem Zentralausschuss der PflichtschullehrerInnen und der Vbg. Landesregierung vereinbarte Regelung für die am häufigsten vorkommenden Anlässe lautet:

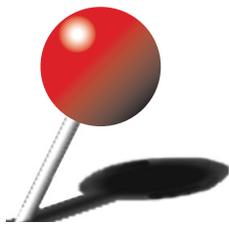
 Verehelichung der Lehrperson	bis zu 3 Arbeitstage
 Tod des Ehegatten/der Ehegattin	3 Arbeitstage (Abfolge kann einmal unterbrochen werden)
 Geburt eines Kindes	2 Arbeitstage
 Verehelichung von Geschwistern oder der eigenen Kinder, silberne Hochzeit des Lehrers/der Lehrerin, goldene Hochzeit der Eltern	1 Arbeitstag (nur am Tag der Feier)
 Tod von Eltern (leiblichen oder Stiefeltern), Kindern (auch Stief- und Pflegekindern), die im gemeinsamen Haushalt lebten	1 Arbeitstage (wenn notwendig 2 Arbeitstage)
 Beerdigung von Geschwistern, Schwiegereltern oder Großeltern	1 Arbeitstag
 Wohnungswechsel innerhalb des Dienst- bzw. Wohnorts	1 Arbeitstag
 Übersiedlung anlässlich der Versetzung in einen anderen Dienst- bzw. Wohnort	1 Arbeitstag
 Vorladung bei Behörde oder Gericht	1 Arbeitstag (sofern einzelne Stunden nicht ausreichen)
 Akademische Feier (Sponsion, Promotion) der Lehrperson bzw. von Kindern oder des Gatten	1 Arbeitstag (am Tag der Feier)



AMTSHAFTUNG

Was passiert, wenn SchülerInnen oder deren Wertgegenstände während des Unterrichts zu Schaden kommen?

-  Bei Personenschäden und Sachschäden gilt grundsätzlich, dass die Eltern nie unmittelbar vom Lehrer Schadenersatz fordern können.
-  **Um Schadenersatz zu verlangen, kann sich der Geschädigte nur an den Bund (Finanzprokuratur) wenden. Bei einem Personenschaden bezahlt die AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt).**
-  Die Lehrperson haftet nur dann persönlich, wenn sie grob fahrlässig oder mit Vorsatz gehandelt hat. In diesem Fall kann sich nur der Bund am Lehrer bzw. der Lehrerin schadlos halten.
-  **Im Falle eines Personenschadens wird der Lehrer/die Lehrerin nie zur finanziellen Verantwortung gezogen.**
-  Sollten Eltern oder Rechtsanwälte zwecks Schadenersatzforderungen oder Informationen über einen Unfall an die Lehrperson herantreten, ist unbedingt Folgendes zu beachten:
 - o Schadenersatzforderungen grundsätzlich zurückweisen
 - o nie Schriftverkehr führen
 - o nie Stellung nehmen
 - o keine Unterlagen über SchülerIn weitergeben
 - o im Zweifelsfall mit der Personalvertretung in Verbindung treten
 - o auf die Finanzprokuratur verweisen
-  **Wichtig: Aufgrund der oben erwähnten Grundlagen sind private Haftpflichtversicherungen für LehrerInnen nur sinnvoll, wenn sie laut Vertragsbedingungen auch dann bezahlen, wenn die Lehrperson grob fahrlässig gehandelt hat. Wer vorsätzlich handelt, muss für die Folgen geradestehen.**



PENDLERPAUSCHALE

Neben dem Fahrtkostenzuschuss gebührt manchen LehrerInnen auch das kleine oder große Pendlerpauschale.

Wichtig: Das Pendlerpauschale ist ein Steuerabsetzbetrag und sollte am Beginn des Schuljahres beim Amt der Vorarlberger Landesregierung (Gehaltsbemessungsstelle) beantragt werden. Wer die Pendlerpauschale erst bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend machen will, verliert den Fahrtkostenzuschuss, da dieser nicht rückwirkend ausbezahlt wird.

 **Fahrtkostenzuschuss:** Der Fahrtkostenzuschuss ist eine Geldleistung, die vom Land ausbezahlt wird. **Anspruch haben alle KollegInnen, welche die Pendlerpauschale in Anspruch nehmen können.** Die Zuerkennung des Fahrtkostenzuschusses erfolgt automatisch.

 **Kleines Pendlerpauschale:** Gilt für ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitsplatz mindestens 20 Kilometer von der Wohnung entfernt ist und denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels möglich und zumutbar ist.

Entfernung	Betrag/Monat	Fahrtkostenzuschuss/Monat
ab 20 km	58,00 Euro	17,66 Euro
ab 40 km	113,00 Euro	34,92 Euro
ab 60 km	168,00 Euro	52,20 Euro

 **Großes Pendlerpauschale:** Gilt für ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitsplatz mindestens zwei Kilometer von der Wohnung entfernt ist, denen aber die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Diese wird vom Finanzamt sehr restriktiv gehandhabt und gibt es deshalb in Vorarlberg nur sehr selten.

Entfernung	Betrag/Monat	Fahrtkostenzuschuss/Monat
ab 2 km	31,00 Euro	9,61 Euro
ab 20 km	123,00 Euro	38,13 Euro
ab 40 km	214,00 Euro	66,36 Euro
ab 60 km	306,00 Euro	94,78 Euro



VERGÜTUNGEN für SCHULVERANSTALTUNGEN

Bauschvergütungen

Ganztagswandertage und Sporttage (mehr als 8 Stunden)	23,10
Berufspraktische Tage (mehr als 8 und bis zu 12 Stunden)	20,06
Halbtagswandertage und Sporttage (5 bis 8 Stunden)	11,22
Exkursionen und berufspraktische Tage (5 bis 8 Stunden)	6,86
Exkursionen (8 bis 12 Stunden)	13,32
Exkursionen (12 bis 24 Stunden)	20,06
Berufspraktische Woche, Projektwoche (pro Tag)	25,34
Sommersportwoche pro Tag	27,72
Wintersportwoche pro Tag	31,94

-  Diese Beträge gelten auch für außerschulische Begleitpersonen.
-  **Das Taggeld inkludiert die Essenskosten.**
-  Bei einer Schulveranstaltung von mindestens 2 Tagen mit Übernachtung gebührt jeder teilnehmenden Lehrperson eine zusätzliche Abgeltung von € 33,61 pro Tag.
-  **Für die Leitung einer mindestens viertägigen mit Nächtigung verbundenen Schulveranstaltung bzw. berufspraktischen Schulveranstaltung auch ohne Nächtigung gebührt eine Belohnung von € 185.**
-  Für die Leitung einer mindestens dreitägigen (2 Nächte) Schulveranstaltung gibt es eine zusätzliche Zulage von 3,5 MDL.
-  **Reisekosten werden nach den notwendigen Auslagen für die Fahrt ersetzt. Tarifiermäßigungen sind in Anspruch zu nehmen.**
-  Tatsächlich angefallene Nächtigungskosten für LehrerInnen sind bis höchstens 200 % der Schülernächtigungskosten je Nacht zu ersetzen.
-  **Von den Nächtigungskosten müssen die Frühstückskosten abgezogen werden. Ist die Höhe der Frühstückskosten aus dem Kostennachweis nicht ersichtlich, wird das Taggeld um 15 % gekürzt.**
-  Sonstige notwendige und nachgewiesene Auslagen, wie z.B. Karten für U-Bahn, Theater, Ausstellungen, Museen, Schipass usw. werden gegen Beleg rückerstattet.
-  **Freiplätze dürfen nach Weisung des BMUKK nicht LehrerInnen erhalten, sondern sollen bedürftigen SchülerInnen zugute kommen.**
-  **Frist:** Die Rechnungen (im Original) müssen innerhalb von sechs Kalendermonaten eingereicht werden.

Mittwochsinfo der Freien LehrerInnen 06-2012/13



AMTSVERSCHWIEGENHEIT

Was fällt unter die Amtsverschwiegenheit?

-  Alle Informationen, die eine Lehrperson in ihrer amtlichen Tätigkeit erfährt.
-  Angelegenheiten, die im Interesse des Staates, der Schule oder der beteiligten Personen Geheimhaltung erfordern oder ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind.
-  Die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Aussagen vor Gericht oder einer Verwaltungsbehörde

-  Ist aus der Ladung zu erkennen, dass der Inhalt der Amtsverschwiegenheit unterliegen könnte, sollte sich die Lehrperson unbedingt mit der Schulbehörde in Verbindung setzen. Diese entscheidet dann über eine eventuelle Entbindung von der Amtsverschwiegenheit.
-  Erfährt die Lehrperson erst während einer Gerichtsverhandlung, dass sie über Dinge aussagen muss, die vielleicht der Amtsverschwiegenheit unterliegen könnten, empfiehlt es sich, die Beantwortung der Fragen mit dem Hinweis auf die Amtsverschwiegenheit zu verweigern.

Vorsicht:

-  Angelegenheiten, die SchülerInnen betreffen, dürfen nur mit deren gesetzlichen Erziehungsberechtigten besprochen werden.
-  Man sollte sich genau überlegen, wo mit KollegInnen über Konferenzthemen, SchülerInnen oder Eltern gesprochen wird. Wer solche Themen in einem Café oder in der Öffentlichkeit bespricht, sodass jemand Fremder mithören kann, macht sich auch der Verletzung der Amtsverschwiegenheit schuldig.



SCHULFORUM

Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> SchulleiterIn, alle KlassenlehrerInnen/KlassenvorständInnen, je ein Klassenelternvertreter pro Klasse
Einberufung	<ul style="list-style-type: none"> Durch den/die Schulleiter/Schulleiterin unter Beifügung der Tagesordnung
Termin	<ul style="list-style-type: none"> 1. bis 9. Woche ab Schulbeginn
Vorsitz	<ul style="list-style-type: none"> Schulleiter oder ein vom Schulleiter namhaft gemachter Lehrer
Beschlussfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder mit beschließender Stimme Schulleiter hat keine beschließende Stimme, außer er ist Klassenlehrer oder Klassenvorstand Für Beschluss ist die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich Bei Stimmengleichheit entscheidet der Schulleiter Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, muss der Schulleiter zu einer neuen Sitzung einladen. Dann ist eine Beschlussfähigkeit gegeben, wenn zumindest ein Klassenlehrer oder Klassenvorstand und mindestens ein Klassenelternvertreter nach einer halben Stunde Wartezeit anwesend sind. Für schulautonome Entscheidungen ist die Anwesenheit von mindestens 2/3 der Mitglieder jeweils in der Gruppe der Klassenlehrer oder Klassenvorstände und der Klassenelternvertreter sowie eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in jeder Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich.
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens einmal pro Schuljahr Wenn dies ein Drittel der ordentlichen Mitglieder bei gleichzeitiger Einbringung eines Antrages verlangt!
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> Zuständig für Angelegenheiten, die zwei oder mehrere Klassen betreffen. Entscheidungen über (siehe dazu auch SchUG § 63 a) <ul style="list-style-type: none"> Mehrtägige Schulveranstaltungen Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung Hausordnung Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen Schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen Schulautonome Schulzeitregelung Zusätzliche Begleitlehrer bei Sport- und Projektwochen Festlegung einer alternativen Form der Beurteilung der Leistungen Beratung über wichtige Fragen des Unterrichtes, der Erziehung, Planung von Schulveranstaltungen, Durchführung der Elternsprechtage, Wahl von Unterrichtsmitteln, Baumaßnahmen im Bereich der Schule, ...
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Schulleiters. Es sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen. SchulleiterIn hat für die Durchsetzung von Beschlüssen – außer sie sind rechtswidrig – zu sorgen bzw. an die zuständige Stelle weiterzuleiten.



Lehrersituation – (noch) keine Entspannung in Sicht

Armin Roßbacher (armin.rossbacher@gmx.at)

Mehr als erfreulich war der Anblick im Montfortsaal des Landhauses am Montag in der letzten Ferienwoche: Über 120 AbgängerInnen der Pädagogischen Hochschule sowie viele WiedereinsteigerInnen warteten bei der Angelobung auf ihre Dienstverträge. Wir PersonalvertreterInnen heißen die NeulehrerInnen herzlich willkommen – wir brauchen sie dringend!

Bei aller Freude ist eine Tatsache nicht zu übersehen: Es herrscht nach wie vor Lehrermangel in Vorarlberg. Es konnten zwar mit großer Mühe alle offenen Stellen besetzt werden, eine Personalreserve gibt es auch in diesem Schuljahr nicht. Was das bedeutet, brachte eine VS-Direktorin von einer Kleinschule auf den Punkt: „Ich darf gar nicht an den ersten Krankenstand an meiner Schule denken.“ Zudem müssen viele KollegInnen teilweise erhebliche Mehrdienstleistungen akzeptieren.

Diese belastende Situation wird sich voraussichtlich auch im nächsten Schuljahr nicht wesentlich ändern, erst 2014 könnte, wegen der wenigen Pensionierungen, eine Verschnaufpause entstehen. Die Freien LehrerInnen sind überzeugt, dass noch lange nicht alles probiert wurde und werden sich auch in Zukunft mit kreativen Vorschlägen zur Verbesserung der Personalsituation zu Wort melden.

SUPERVISION/COACHING – ERLEICHTERTER ZUGANG FÜR LEHRERINNEN

Dass die Arbeit von LehrerInnen ganz schön anstrengend sein kann, werden wohl alle KollegInnen bestätigen können. Dass die Anforderungen in den letzten Jahren gestiegen sind, wird nur von wenigen Leuten bestritten. Gar nicht so selten macht sich bei Betroffenen Überforderung breit, der Körper reagiert mit allerlei Symptomen, wird nicht gegengesteuert, droht ein Burnout.

Eine Möglichkeit, diesem fatalen Verlauf zu entkommen, kann eine Supervision bzw. ein Coaching sein. Viele LehrerInnen scheuen sich jedoch, wegen der mitunter sehr hohen Kosten, diese Art von Selbstreflexion in Anspruch zu nehmen. Auf Intention des Zentralausschusses beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe mit diesem Problem, und gegen Ende des letzten Schuljahres gab Landesrat Stemer grünes Licht. Ab dem neuen Schuljahr gibt es mehrere Angebote für Einzelsupervision bzw. -coaching – kostenlos! Für LehrerInnen aber auch für LeiterInnen, die von dieser Möglichkeit auch profitieren können, ist das eine gute Nachricht, für uns PersonalvertreterInnen sowieso.

Der Zentralausschuss wird in seinem nächsten Rundschreiben über das Procedere informieren.

GEMEINSAME SCHULE – ÖVP AUF SCHLINGERKURS

Dass Vorarlberg bildungspolitisch vom Nachbarbundesland überholt wird, war bis vor kurzem noch undenkbar. Zu einbetoniert schienen die Vorstellungen von „richtiger“ Schule im heiligen Land Tirol. Gegen Ende des Sommers tat sich jedoch Ungeheuerliches: „Man kann sich nicht an überholte Positionen klammern“, sagte der Tiroler Landeshauptmann Günther Platter in einem Interview. Es sei „eine Frage der Vernunft, die Gemeinsame Schule offensiv anzugehen. Es tut meiner Partei gut, wenn sie in dieser Frage das Fenster aufmacht und eine Durchlüftung zulässt.“

Nach einer Schrecksekunde wachte auch seine Partei auf. Michael Spindelegger, seines Zeichens ÖVP-Bundesobmann, stellte klar: „Das Gymnasium bleibt.“ Auch unser Schullandesrat Siegi Stemer blieb bei seiner bereits seit vielen Jahren bekannten Haltung: „Eine Vielfalt an Kindern braucht Differenzierung.“ Auch ein Gesamtschulversuch, wie ihn Platter für Tirol angekündigt hat, kommt für Stemer nicht in Frage.

Ob die ÖVP-Front gegen die Gesamtschule bröckelt, wie unser Landesblatt mit großer Schlagzeile verkündete, darf bezweifelt werden. Zu stark scheinen die beharrenden Kräfte in der einstigen Volkspartei zu sein, zu tief haben manche ihre Stahlhelme sitzen. Gegen alle noch so guten Argumente für eine wirkliche Gemeinsame Schule werden die uralten Schlagworte stereotyp wiederholt: „Einheitsbrei“, „Nivellierung nach unten“, „real existierende Gesamtschule gescheitert“, etc.

Die Freien LehrerInnen freuen sich dennoch über diese Entwicklung und werden die Diskussion in Tirol genau verfolgen. An unserem Ziel hat sich seit Jahrzehnten nichts geändert: Wir wollen eine Gemeinsame Schule für alle Kinder, weil sie sozial gerecht ist und dennoch den Leistungsgedanken nicht vernachlässigt.

Sie fragen, wir antworten

LEITERZULAGE FÜR MEHRTÄGIGE SCHULVERANSTALTUNG



Ab wie vielen Tagen bekommt der Leiter einer mehrtägigen Schulveranstaltung eine Belohnung? Erst ab 4 Tagen? Und bei 3 Tagen keinen Cent?



Für Lehrerinnen und Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen ist für die Leitung einer mindestens viertägigen Schulveranstaltung eine Belohnung in der Höhe von € 185,- vorgesehen.
Für die Ausbezahlung der Belohnung ist keine Nächtigung zwingend vorgeschrieben.
LeiterInnen von dreitägigen oder noch kürzeren Schulveranstaltungen haben keinen Anspruch auf diese Belohnung.

ZIMMERZUSCHUSS



Ich komme aus Oberösterreich und unterrichte seit Beginn dieses Schuljahres in Vorarlberg. Jetzt hat mich ein Kollege informiert, dass ich Anspruch auf einen Zimmerzuschuss habe. Stimmt das?



Ja. LehrerInnen, die infolge zu großer Entfernung zwischen Hauptwohnsitz und Stammschule bzw. wegen ungünstiger Verkehrsverbindungen eine Zweitunterkunft benötigen, können eine monatliche Aufwandentschädigung (Zimmerzuschuss) beantragen. Bei Erfüllung der Voraussetzungen werden 10 x pro Schuljahr € 73,- gewährt, maximal 2 Jahre. Zusätzlich werden pro Schuljahr 5 Heimfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bezahlt.

Achtung: Der Antrag ist innerhalb von 6 Wochen nach Dienstantritt zu stellen.
Antragsformular siehe:
<http://www2.vobs.at/ftp-pub/allgemein/formulare/ZimmerZu.xls>

FAHRTKOSTENZUSCHUSS



Kann ich die Pendlerpauschale rückwirkend bei der Arbeitnehmerveranlagung (früher Steuerausgleich) geltend machen?



Ja, das ist möglich, aber mit Nachteilen verbunden: LehrerInnen, denen eine Pendlerpauschale gebührt, erhalten automatisch einen Fahrtkostenzuschuss. Dieser wird aber nicht rückwirkend gewährt.
Deshalb ist es ratsam, die Pendlerpauschale am Beginn des Schuljahres bei der Gehaltsbemessungsstelle zu beantragen.



Kein Kind zurücklassen!

Nationalrat Dr. Harald Walser

Dr. Harald Walser (harald.walser@gruene.at)

„Trennungsgrund zehnter Geburtstag? Mit neun die richtigen Noten haben, im richtigen Bezirk oder Bundesland wohnen, die richtig ausgebildeten Eltern haben und die eigene Begabung schon kennen? (...) Es wäre wohl fairer und für Schüler samt Eltern weniger stressig, wenn die große Aufspaltung erst ein paar Jahre später passierte.“ Die viel zu frühe Trennung der Kinder nach der Volksschule wird schön langsam nur noch von einer Minderheit gerechtfertigt, die überfällige Gemeinsame Schule von einer breiten Mehrheit gefordert. Das obige Zitat stammt nicht aus einer pädagogischen Zeitschrift, sondern aus dem Frauenmagazin „Wienerin“.

Leidtragende des gegenwärtigen Systems sind neben den Kindern und ihren Eltern die Lehrerinnen und Lehrer in der Volksschule. Sie haben vor allem in der 4. Klasse Volksschule die schwere Aufgabe, jene Noten zu vergeben, die über die weitere Bildungslaufbahn entscheiden. Bei uns in Vorarlberg verwehrt meist schon ein zweites „Gut“ in der Schulnachricht den Weg in eine AHS-Unterstufe. Entsprechend groß ist der Druck auf und von Eltern, dass ihr Kind ja mit einem „Einserzeugnis“ die Volksschule verlässt. Sie drohen mit Klagen wegen „schlechter“ Noten, sogar von Bestechungsversuchen ist die Rede. Die Präsidentin des Wiener Stadtschulrates Susanne Brandsteidl fordert „Notenwahrheit“ - immerhin bedeutet die AHS-Reife in Wien im Gegensatz zu Vorarlberg und anderen Regionen einen sicheren AHS-Platz. Im Bezirk Hermagor in Kärnten besuchen 0,8 Prozent eines Jahrgangs die Unterstufe eines Gymnasiums, im ersten Wiener Gemeindebezirk 94,2. Wie aber schaut es aus mit der „Notenwahrheit“?

Viele Untersuchungen zeigen, dass nach der Volksschulzeit nicht unbedingt die Kinder mit den besten Leistungen in den AHS kommen, sondern jene mit den am besten gebildeten, am besten verdienenden und nahe an einer höheren Schule wohnenden Eltern. Das Österreichische Institut für Familienforschung fasst die Bildungungerechtigkeit in einer Studie so zusammen: „Die größten Chancen auf einen AHS-Unterstufen-Abschluss hat ein Mädchen mit Akademiker-Eltern, das in der Stadt lebt (86 %). Am schlechtesten scheidet ein Bursche vom Land ab, dessen Eltern maximal die Pflichtschule abgeschlossen haben (7 %).“ Soziale, finanzielle und regionale Faktoren entscheiden also über die Schullaufbahn der Kinder.

In der Hauptschule/NMS und an AHS-Unterstufen finden sich vergleichbare Befunde: Die Noten widerspiegeln zwar meist die Leistungsunterschiede innerhalb einer Klasse, oft aber nicht einmal mehr die innerhalb einer Schule, geschweige denn die Leistungen

im landesweiten Vergleich. Ferdinand Eder und Konrad Dämon haben den Zusammenhang von Leistung und Noten im Fach Englisch untersucht. Immerhin ein Sechstel (!) der untersuchten HauptschülerInnen der 3. Leistungsgruppe mit einem „Befriedigend“ erbrachten Leistungen, die auch in der AHS für ein „Befriedigend“ ausgereicht hätten.

Warum aber lässt sich die ÖVP auf keinen wirklichen Schulversuch oder noch besser überhaupt auf das Modell einer Gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen ein? Wovor fürchten sich Siegi Stemer und Fritz Neugebauer? Es sind die alten Muster gesellschaftspolitischer Borniertheit. Der schwarze „Vordenker“ Andreas Khol hat das jüngst so formuliert: Statt einer „klassenlosen“ Schule möchte er „eine AHS in jedem Bezirk“ und somit noch härtere Selektion und noch weniger Chancen für Kinder aus bildungsfernen Schichten.

Wohin hat uns dieses Schulsystem geführt? Österreichs Jugendliche fallen Jahr für Jahr weiter hinter ihre Kolleginnen und Kollegen in den führenden Staaten zurück. Ein Drittel kann nach neun Jahren Schulpflicht nicht sinnenerfassend lesen und auch im Spitzenbereich hinkt Österreich hinter den führenden Nationen nach: Beim Lesen befinden sich nur sechs Prozent unserer SchülerInnen in der Spitzengruppe, in den führenden Staaten wie Neuseeland oder Finnland sind es etwa dreimal so viele.

Es ist allerhöchste Zeit aus der „Erbsensortieranlage“ des österreichischen Schulsystems eine chancengerechte Talenteschmiede zu machen, mit breiten Angeboten für alle Kinder, mit Zeit für und Lust am Lernen, wo Lehrkräfte zu Coaches werden, statt über die Zukunft ihrer neunjährigen SchülerInnen zu richten, bedrängt, bestochen und bedroht von Eltern, die spüren, dass die Etikette der Schule derzeit mehr zählt als der Inhalt. Wir brauchen eine Schule für alle: „Kein Kind zurücklassen!“



Wo bleibt der Rückhalt?

Willi Schneider (wilhelm.schneider@schule.at)

Seit Schulbeginn gibt es in Bregenz eine zweite katholische private Volksschule-Marienberg. Laut Informationsblatt ist sie nicht nur katholischen Schülerinnen zugänglich. Sie orientiert sich

- am österreichischen Volksschullehrplan,
- am Marchtalplan (u.a. enthält dieser als Zielsetzung eine religiös-sittliche Erziehung, die mit der Botschaft Jesu Christi vertraut macht) und
- an der Montessori-Pädagogik.

Die Eltern begründen in ihrem „Motivationsschreiben“, warum ihr Kind in eine solche Schule passt.

Sonstiges: Schulgeld: 150.- €/Monat, Mittagessen an Diensttagen (20.- €/Monat), fixe Unterrichtszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 und Dienstag bis ca. 15.00 bzw. 15.30 Uhr.

Eindeutiger kann die Ausleseabsicht trotz Verschleierversuch nicht mehr sein.

Der Schulträgerverein der Dominikanerinnen von Marienberg in Bregenz, hinter dem sich das Kolping-Bildungswerk Württemberg (e.V.) verbirgt, ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, aber das Kolping-Bildungswerk bekennt sich zu wirtschaftlichem Erfolg, der notwendig sei, um die unternehmerischen Ziele zu erreichen (Lt. Leitbild). Es hat die Trägerschaft über ca. 40 Schulen in Baden-Württemberg inne.

Gegen Privatschulen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, wenn entweder die Beteiligten die Kosten selber tragen oder es in einer bestimmten Situation im öffentlichen Interesse ist, dass der Staat die Kosten übernimmt. Das ist in diesem Fall eindeutig nicht der Fall. Die Republik Österreich zahlt die LehrerInnengehälter und die Abwanderung von Kindern aus bildungsfreundlichen Familien in private Volksschulen, das schadet den öffentlichen Volksschulen in Bregenz.

Eine Orientierung an der Montessori-Pädagogik ist auch an öffentlichen Volksschulen möglich und mancherorts üblich. Jedenfalls gibt es außer dem Konkordat keinen Grund, warum die Republik Österreich die LehrerInnengehälter für diese Schule bezahlen muss.

Es ist allerdings durchaus verständlich, dass Eltern und LehrerInnen mit der derzeitigen Situation in unserem Schulsystem unzufrieden sind. Viele Eltern sind zu Recht unzufrieden, wenn die Volksschulzeit ihres

Kindes insbesondere in Ballungszentren von der Frage dominiert wird, in welche Schule ihr Kind mit 9 ½ Jahren wechseln soll. Tatsächlich werden der Volksschule dringend erforderliche Ressourcen verweigert, die sie benötigen würde, um der Unterschiedlichkeit der Kinder besser gerecht werden zu können. Dieses Problem wird aber nicht gelöst, indem die soziale Selektion noch einmal um vier Jahre vorverlegt wird. Die (fast) Gemeinsame Schule der 6- bis 10-Jährigen sollte wenigstens eine solche bleiben. Vielmehr müssen wir alle Kräfte mobilisieren, um durch die Schaffung der Gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen mit einer gut gestalteten Übergangsphase den VolksschülerInnen und ihren Eltern den beschriebenen Druck zu nehmen. Die Gründung der privaten Volksschule Marienberg unterläuft aber genau diese Bestrebung.

Gegner einer Gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen befürchten, dass viele Privatschulen entstehen werden, wenn diese eingeführt wird. Am Beispiel der Volksschulen ließ sich bisher jedenfalls zeigen, dass das nicht der Fall ist, solange die Eltern das Vertrauen in die betreffende Schule haben. Dieses Vertrauen hängt von mehreren Faktoren ab, u. a. auch davon, wie die zuständigen Politiker zu den Schulen stehen. Da hätte ich mir mehr Rückhalt für die öffentlichen Volksschulen erwartet. Lediglich von LR Stemer und NAbg. Walser gab es Statements dazu.

Die Nachfrage nach Privatschulen mit reformpädagogischen Ansätzen sollte für die Politik Ansporn sein, das öffentliche Schulwesen zu reformieren, statt durch die Finanzierung von Privatschulen das öffentliche Schulwesen zu ruinieren. Im Statement von LR Stemer fehlte mir das.

„Öffentliche Schulen reformieren, statt sie durch finanzielle Unterstützung der Privatschulen zu ruinieren.“

Freie
LehrerInnen

FSG / Unabhängige / SLV / VLI

Jetzt auch
auf Facebook

DIE VERGESSENE ÖLPEST

Clean up the Niger Delta!

Aktionspaket für Schulen von Amnesty International

EINE INTAKTE UMWELT IST EIN MENSCHENRECHT



Die Verschmutzung durch die Erdölindustrie nimmt den Menschen im Nigerdelta die Lebensgrundlage.

Gewässer und Böden sind verseucht, Fische sterben, Laichgründe werden zerstört, das Ackerland ist auf Jahrzehnte hinaus unbrauchbar.

Die Menschen trinken, kochen und waschen mit verschmutztem Wasser, essen mit Erdöl und anderen Giften kontaminierten Fisch, atmen von Erdöl und Gas verschmutzte Luft.

Die Lebenserwartung liegt im Nigerdelta etwa zehn Jahre unter dem Landesdurchschnitt.

Der erhoffte Wohlstand ist nicht eingetroffen – im Gegenteil!

Amnesty International fordert von den im Nigerdelta agierenden Ölfirmen eine umfassende Säuberung des verschmutzten Gebietes und von der nigerianischen Regierung eine strengere Regulierung der Ölindustrie. Der Ölkonzern Shell

wird von Amnesty International aufgefordert, sich zur Zahlung von einer Milliarde US-Dollar zu verpflichten – als Startkapital für eine Generalsanierung des Nigerdeltas.

ai bietet ein umfangreiches Aktionspaket an:

- ▶ Hintergrundinformation
- ▶ vielfältige, praxisbezogene Vorschläge für den Unterricht
- ▶ Videos
- ▶ Power Point Präsentation
- ▶ Bei Bedarf stellen wir gerne eine(n) ReferentIn

Amnesty International, Gruppe Feldkirch
Kontakt: Katharina Lins, amnesty90@gmx.at,
<http://vorarlberg.amnesty.at>

AMNESTY
INTERNATIONAL

